

Datenschutz bei Hinweisgebermeldungen

M Refine Group AB verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Hinweisgebermeldungen, um Meldungen gemäß den anwendbaren Hinweisgeberschutzvorschriften entgegenzunehmen, zu bewerten, zu untersuchen, Rückmeldung zu geben und zu dokumentieren. Die Verarbeitung kann Daten über hinweisgebende Personen, betroffene Personen, Zeugen, Ermittler und andere im Fall vorkommende Personen umfassen.

Zu den verarbeiteten Daten können beispielsweise Namen, Kontaktdaten, fallbezogene Informationen, Kommunikation und Untersuchungsmaterial gehören. Je nach Art des Falls können auch besondere Kategorien personenbezogener Daten oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten verarbeitet werden. Rechtsgrundlage ist in erster Linie die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung. In bestimmten Fällen kann die Verarbeitung auch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sein oder auf berechtigten Interessen beruhen.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich spätestens zwei Jahre nach Abschluss des Falls gelöscht, sofern keine längere Aufbewahrung gesetzlich vorgeschrieben oder zur Wahrung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Die Löschung erfolgt im Rahmen einer dokumentierten Prüfung; anonymisierte Statistiken werden von personenbezogenen Daten getrennt gehalten.

Daten können an den Anbieter des Hinweisgebersystems, externe Ermittler oder Rechtsberater, zuständige Behörden, soweit erforderlich, sowie an relevante Systemanbieter und Auftragsverarbeiter weitergegeben werden. Jede Übermittlung außerhalb der EU/des EWR muss auf einem gültigen Übermittlungsmechanismus beruhen und durch geeignete Garantien abgesichert sein.

Weitere Informationen finden Sie in der vollständigen Datenschutzerklärung der M Refine Group AB. Fragen können an privacy@mrefinegroup.com gerichtet werden.